

Benutzungsordnung der Schulbibliothek der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr – Ahrweiler

Die Schulbibliothek steht den SchülerInnen und LehrerInnen der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Verfügung.

1. Anmeldung

Bei der Anmeldung verpflichtet sich die / der BenutzerIn mit ihrer / seiner Unterschrift auf dem Nutzerschein zur Einhaltung der Benutzungsordnung. Bei Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung einer/s Erziehungsberechtigten notwendig. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Ein Verlust des Nutzerscheines ist sofort zu melden. Hierfür ist eine Gebühr zu entrichten. Die Berechtigung zur Ausleihe endet mit der Rückgabe des Nutzerscheines oder dem Ende des Schulbesuches.

2. Betreten der Bibliothek

Kein Schüler darf die Schulbibliothek mit einer Mappe oder Tasche betreten. Diese können bei der aufsichtführenden Lehrkraft an der Theke abgegeben werden. Das Gleiche gilt für Jacken und Mäntel.

3. Leihfrist, Kosten

Die festgelegte Leihfrist für Bücher und sonstige Medien ist einzuhalten. Bücher und sonstige Medien, deren Entleiher nicht durch die aufsichtführende Lehrkraft registriert wurde, dürfen aus der Bibliothek nicht mitgenommen werden.

Bücher und sonstige Medien des Präsenzbestandes sind besonders gekennzeichnet und können nicht ausgeliehen werden. Sie sind in der Bibliothek einzusehen.

Entleihen aus dem Leihbestand der Bibliothek sind kostenlos. Eine Weitergabe der entliehenen Bücher an Dritte ist nicht statthaft.

4. Säumnisgebühr

Für Bücher, die bei Ablauf der Frist nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr von 0,50 € pro Buch und Woche zu zahlen. Gleichzeitig erfolgt eine Mahnung über den Klassenlehrer. Der dritte Mahnbescheid geht mit Rechnungsbetrag der Bücher zu. Gehen der Betrag oder die angemahnten Bücher innerhalb von 10 Tagen nicht ein, kann der Ausschluss vom Besuch der Bibliothek bis zur Zahlung erfolgen. Außerdem wird der / die SchülerIn zu einem Gespräch mit der Schulleitung einbestellt.

5. Sorgfaltspflicht

Die / der BenutzerIn ist verpflichtet, alle entliehenen Bücher und sonstige Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Eintragungen, Unterstreichungen sowie Entfernen von Blättern u.ä. sind zu unterlassen. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der / die Benutzerin (bei Minderjährigen: seine Erziehungsberechtigte/n) schadenersatzpflichtig (Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten).

Eventuell bereits vorhandene Schäden sind der Aufsicht führenden Lehrkraft vor dem Ausleihen zu melden. Andernfalls hat der Benutzer die Schäden bei der Rückgabe zu vertreten.

Ebenso sind die bereit gestellten Computer mit Sorgfalt zu behandeln. Eventuelle Schäden oder Funktionsstörungen an der Tastatur oder am Gerät sind der Aufsicht führenden Person vor Arbeitsbeginn zu melden.

6. Verhalten in der Bibliothek

Die Bibliothek ist ein Lern- und Arbeitsraum. Unterhaltungen, die nicht der Ausleihe dienen, müssen unterbleiben.

Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bibliothek untersagt.

Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen, benutzte Bücher sind ins Regal an ihren Platz zurück zu stellen. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.

7. Benutzung der Computer-Arbeitsplätze

Das Spielen an den Bibliothekscomputern ist grundsätzlich untersagt.

An den Geräten arbeiten täglich mehrere Personen. Jeder erwartet, mit der Technik in gewohnter Weise arbeiten zu können. Bei der Hard- und Softwarekonfiguration wurden die spezifischen Besonderheiten des Netzwerkes der BBS berücksichtigt. Jeder Eingriff stellt eine Veränderung dar, die die Arbeitsabläufe der Mitschüler/innen stört. Somit sind Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation untersagt.

Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Ausgenommen davon ist eine Übertragung von persönlichen Daten und Arbeitsergebnissen vom Computer auf einen eigenen Datenträger (z.B. USB-Stick).

Das Starten von eigenen Programmen sowie das Benutzen des Druckers bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Aufsicht führende Person. Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die Aufsicht führende Person zu verständigen.

Ansonsten gilt die Benutzerordnung für DV-Räume.

8. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Das Suchen nach pornographischen, rassistischen, chauvinistischen, Gewalt verherrlichenden und extremistischen Inhalten ist zu unterlassen. Bestellungen im Internet sind nicht gestattet.

9. Versenden von Informationen ins Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, so geschieht das unter der Kennung der BBS Ahrweiler. Es ist aus diesem Grund untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule Schaden zuzufügen. Dazu gehören pornographische, rassistische, chauvinistische, Gewalt verherrlichende und extremistische Inhalte sowie Beleidigungen aller Art.

10. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Computern oder aus dem Internet kopieren, machen sich strafbar und können zivil- und / oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Ist ein Benutzer der Bibliothek nicht bereit, sich der Ordnung anzupassen und berechtigten Bitten der Aufsicht führenden Person zu entsprechen, so kann er für bestimmte Zeit vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen werden.

11. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht:

- für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen,
- für Folgen von Verletzungen des Urheberrechtes durch Benutzer,
- für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern,
- für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den _____

(Schulleitung)